

**Resolution
verabschiedet vom
43. DPT**



**43. Deutscher Psychotherapeutentag
17./18. November 2023 in Berlin**

**Ambulante Komplexversorgung für schwer psychisch kranke
Kinder und Jugendliche flächendeckend sicherstellen!**

Der 43. Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt die Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung schwer psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher und begrüßt die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geplante strukturierte multiprofessionelle Kooperation im Rahmen der KSVPsych-Richtlinie für Kinder und Jugendliche. Schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche benötigen dringend ein gut erreichbares ambulantes multiprofessionelles Versorgungsangebot. Dieses sollte eine systematische Kooperation zwischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ermöglichen und ein breites Spektrum multimodaler Interventionen einschließlich aufsuchender Behandlung beinhalten. Auch die Vernetzung und Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen jenseits des SGB V muss dabei gewährleistet sein. Mit der im Dezember 2021 beschlossenen KSVPsych-Richtlinie für Erwachsene sollte ein vergleichbares Angebot geschaffen werden. Bei dieser Richtlinie verhindert jedoch die Art der Ausgestaltung, dass es zum flächendeckenden Aufbau der dringend benötigten Versorgungsangebote kommt. Nun laufen die Beratungen zur Richtlinie für Kinder und Jugendliche im G-BA.

Die Fehler der KSVPsych-Richtlinie für Erwachsene, die eine Umsetzung der ambulanten Komplexbehandlung für Erwachsene bislang verhindern, dürfen vom G-BA bei der Richtlinie für Kinder und Jugendliche nicht wiederholt werden. Der 43. Deutsche Psychotherapeutentag sieht es dafür insbesondere als dringlich an, dass:

- Mehrfachuntersuchungen vermieden werden und Vorbefunde aus der ambulanten und stationären Versorgung systematisch berücksichtigt werden.
- Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen mit reduziertem Versorgungsauftrag als verantwortliche „Bezugstherapeut*innen“ an der ambulanten Komplexversorgung teilnehmen können.
- die Koordination der Versorgung verantwortlich durch die Bezugspsychotherapeut*innen und -ärzt*innen erfolgt und keine Zwangsdelegation von Koordinationsleistungen an andere Berufsgruppen vorgeschrieben wird.

- den Patient*innen sämtliche Behandlungsleistungen des SGB V einschließlich der psychologischen, heilpädagogischen und psychosozialen Leistungen zur Verfügung stehen.
- aufsuchende Behandlungen durch Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen systematisch ermöglicht werden.

Um die zeitlich aufwändigen zusätzlichen Leistungen und ambulant-intensive Behandlungen in der Versorgung von schwer psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zu realisieren, müssen zusätzliche Behandlungskapazitäten aufgebaut werden.

Der 43. Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher die Bundesregierung auf, ihr im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel, die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patient*innen mit schweren und komplexen Erkrankungen zu verbessern und den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicherzustellen, schnellstmöglich umzusetzen. Auch der angekündigte bedarfsgerechte und passgenaue Ausbau der Versorgungskapazitäten muss dringend auf den Weg gebracht werden. Praxen der ambulanten Komplexversorgung muss es dafür durch Anstellungen und Jobsharing ermöglicht werden, ihren Praxisumfang auf 175 Prozent des Fachgruppendurchschnitts erhöhen zu können, wenn sie damit schwer psychisch kranke Menschen im Rahmen der neuen Richtlinie versorgen. Ferner ist auch der Anspruch auf heilpädagogische, psychologische und psychosoziale Maßnahmen („nicht-ärztliche sozialpädiatrische Leistungen“) im Rahmen der ambulanten Komplexbehandlung nach § 92 Absatz 6b SGB V gesetzlich zu verankern. Psychotherapeut*innen müssen dafür die erforderliche Verordnungsbefugnis erhalten. Die in der Komplexversorgung erbrachten Leistungen müssen angemessen vergütet werden.